



Info

Die Bezüge werden ab dem 01.01.2018 angepasst. Grundlage hierfür ist das Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018.

Im Einzelnen geben wir Ihnen die folgenden Hinweise zu den wichtigsten Auswirkungen der Bezügeanpassung:

1. Anpassung der Besoldungs- und der Versorgungsbezüge ab dem 01.01.2018

Die Bezüge der **Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger** werden ab dem 01.01.2018 um 2,35 % erhöht.

Für **Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** gilt dies entsprechend.

Anwärterinnen und Anwärter erhalten ab dem 01.01.2018 eine Erhöhung des Grundbetrages um 35,00 EUR.

2. Technische Hinweise

Die Berechnung der Bezüge erfolgt zu einem großen Teil maschinell durch das rheinland-pfälzische Abrechnungssystem (z.B. Grundgehälter und Familienszuschläge). Einzelne Bezügebestandteile müssen jedoch – wie in der Vergangenheit auch – manuell durch das LfF berechnet werden. Aufgrund dessen kann es dazu kommen, dass diese Bezügebestandteile erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Hierdurch sind Nach- oder Überzahlungen möglich.

3. Aktualisierung der Homepage des LfF

Die Homepage des LfF wurde aktualisiert. Dort erhalten Sie weitergehende Informationen:

www.lff-rlp.de